



MARKTGEMEINDEAMT EGGELSBERG

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich, 5142 Eggelsberg

Tel.07748/2255-0, Telefax 07748/6671-73, DVR.033537

Zugestellt durch Post.at!

Eggelsberg, 24.03.2016

AMTLICHE MITTEILUNG

BAUMSCHÄDLING BEDROHT HEIMISCHE LAUBHÖLZER!

Der **Asiatische Laubholzbockkäfer** (ALB) ist ein gefährlicher Laubholzschädling, der trotz entsprechender Importkontrollen auch bei uns in Europa immer wieder mit unzureichend behandeltem Verpackungsholz, insbesondere mit Steinlieferungen aus dem südostasiatischen Raum, eingeschleppt wird.



Bei uns befällt er nahezu alle heimischen Laubgehölze. Bei starkem Befall bringt er gesunde Bäume innerhalb weniger Jahre zum Absterben. In der EU gilt daher der für unsere Laubgehölze äußerst gefährliche ALB als **Quarantäneschädling**, der zwingend zu bekämpfen ist.

Da in Oberösterreich schon drei Mal ein Befall durch den ALB festgestellt wurde, soll nun die weitere Ausbreitung durch eine gezielte Suche verhindert werden.

Die Behörden sind dazu auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen.

Erkennungsmerkmale

- nur frisches Laubholz (bevorzugt **Ahorn, Roßkastanien, Weiden und Pappeln**) mit einem Durchmesser ab 2 - 3 cm werden befallen
- kreisrunde Ausbohrlöcher Durchmesser 1 - 1,5 cm, Bohrspäne, Larvenfraßgänge, Larven
- Käfer 20 - 35 mm groß, glänzend schwarz, ca. 20 unregelmäßig verteilte weiße Flecken auf den Flügeldecken, schwarze Fühler mit 1,5 bis 2,5-facher Körperlänge

Nähere Infos im Internet unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at unter Themen > Land- und Forstwirtschaft > Forstdienst > Forstschutz

BITTE MELDEN

Bei Verdacht bitte rasch der zuständigen Bezirksforstinspektion der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn melden.

Jeder Verdachtsmeldung wird nachgegangen und jeder Verdacht wird abgeklärt. Je früher ein Befall erkannt wird, desto wirksamer, rascher und effizienter sind die Bekämpfungs- und Ausrottungsmaßnahmen.

HEIZKOSTENZUSCHUSSAKTION 2015/2016

Der Heizkostenzuschuss kann **bis 15.04.2016** im Gemeindeamt beantragt werden, wenn die neu festgesetzten Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. (Ehepaare/ Lebensgemeinschaft € 1.323,58, je Kind € 165,28, Alleinstehende € 882,78). Dieser beträgt **€ 152,00** bei Unterschreiten der für die soziale Bedürftigkeit festgelegten Einkommensgrenze und **€ 76,00** bei deren Überschreitung um bis zu max. € 50,00. Bitte **Einkommensnachweise 2015** mitbringen. Der/Die Antragssteller/in muss für die Heizkosten aufkommen. Antragsformulare finden Sie auf www.eggelsberg.at.

Bitte wenden!

JUGENDZENTRUM

Fr. 08.04.2016 14:00 – 19:00 **Sonic Racing**

Fr. 15.04.2016 14:00 – 19:00 **Girls – Special**

Fr. 22.04.2016 14:00 – 19:00 **Pimp Your DBOXX**

Fr. 29.04.2016 14:00 – 19:00 **Longboard Cruisen**

HAUSÄRZTLICHER NOTDIENST (HÄND) AB 1. APRIL 2016

Nach längerer Vorbereitung mit **HÄND (HausÄrztlicher NotDienst)** ließ sich eine verlässliche medizinische Versorgung von akuten, nicht lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen für 24 h/Tag an 365 Tagen im Jahr verwirklichen! Hausärzte, Wahl- und Spitalsärzte und das Rote Kreuz arbeiten zusammen.

So bekommen Sie ärztliche Hilfe bei akuten, *nicht lebensbedrohlichen* Erkrankungen:

- Ihr Hausarzt (oder seine Vertreter - z.B. bei Urlaub oder ordinationsfreiem Tag/Vormittag) ist für Sie zu den Ordinationszeiten Montag bis Freitag in gewohnter Weise erreichbar und Ihr erster Ansprechpartner bei gesundheitlichen Fragen und Problemen.
- Benötigen Sie Außerhalb der Ordinationszeiten (wenn gerade keine Ordination geöffnet hat, oder in der Nacht, an den Wochenenden und Feiertagen) dringend ärztliche Hilfe, dann rufen Sie bitte die **Notrufnummer 141**.
- Es meldet sich ein Mitarbeiter des **Roten Kreuzes**.
- Sie teilen ihm Ihr medizinisches Problem mit und geben Ihre persönlichen Daten bekannt.
- Beantworten Sie die Fragen der bestens ausgebildeten Mitarbeiter des Roten Kreuzes. Diese begleiten Sie in Ihrer medizinischen Akutsituation und leiten Ihr Anliegen an den entsprechenden HÄND (HausÄrztlicherNotDienst) weiter. Nur so kann die Ärztin/der Arzt Sie beraten und wird, nach Einschätzung der Dringlichkeit, bei Ihnen eine Visite machen.
- An Wochenenden und Feiertagen, zur Tageszeit, kann es auch sein, dass Sie die Mitarbeiter des Roten Kreuzes über die nächstgelegene offene Ordination informieren (drei Ordinationen im Bezirk Braunau haben von 9 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr geöffnet). Es wird empfohlen, rechtzeitig dorthin zu gehen, außerhalb dieser Ordinationszeiten gibt es keine Ordinationsbereitschaft. Versuchen Sie nicht, die Ordination oder den diensthabenden Arzt anzurufen, es ist kein Telefonkontakt außer **141** vorgesehen.

Akzeptieren Sie die Zuständigkeitsgrenzen, auch wenn Sie längere Anfahrtswege in Kauf nehmen müssen.

Ihre Hausärzte

Information des Bezirksärzterevertreter Braunau Dr. Kurt Roitner

Wählen Sie bei **akuten, NICHT LEBENSBEDROHLICHEN Gesundheitsstörungen** den **Notruf 141**.

Wählen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Gesundheitsstörungen** den **Notruf 144**.

Das Notarzt Einsatz Fahrzeug (NEF) ist unverändert einsatzbereit.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister
Christian Kager e.h.